

12.05.2016

## Kleine Anfrage 4776

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Härtere Strafen für Gaffer: Folgt Nordrhein-Westfalen dem Beispiel Niedersachsens?

Bei Unfällen auf der Autobahn haben Probleme mit Gaffern in den vergangenen Jahren eine ganz neue Dimension erreicht. Das Filmen und Fotografieren mit anschließender Verbreitung der Aufnahmen in sozialen Netzwerken ist mittlerweile an der Tagesordnung. Gemäß einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2010 behindern bei 75 Prozent der Unfälle Schaulustige Rettungs- oder Aufräumarbeiten.

Wie die Aachener Zeitung berichtet (10.5.2016, S. 9), bringt das Land Niedersachsen jetzt eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat ein, die das Fotografieren von Unfallopfern und das Behindern von Rettungskräften unter Strafe stellt. Ein Paragraph des Strafgesetzbuches soll dazu erweitert und einer hinzugefügt werden. Der Polizei soll so ermöglicht werden, Handys von Menschen, die Unfallopfer filmen, schon vor Ort zu beschlagnahmen.

Bislang droht solchen Gaffern nur ein Bußgeld wegen unerlaubter Nutzung des Handys am Steuer. Gemäß dem niedersächsischen Gesetzesentwurf müssten sich diese Fahrer künftig wegen einer Straftat vor Gericht verantworten.

Die Unterstützung dieser Bundesratsinitiative von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen ist wünschenswert. Beispiele für Ärger mit Gaffern gibt es zu Genüge. Auf der A 4 bei Weisweiler wurden etwa am 8.5.2016 Sanitäter beim Versorgen von Verletzten gefilmt. In Hagen behinderten Mitte April Hunderte Schaulustige Rettungskräfte, die ein Kind nach einem Verkehrsunfall versorgten. Am 5.5.2016 mussten ebenfalls in Hagen rund 150 Gaffer mit Hilfe eines Polizeihundes verscheucht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sollte das Filmen und Fotografieren von Unfallopfern aus Sicht der Landesregierung künftig als Straftat anstatt wie bisher als Ordnungswidrigkeit gelten?
2. Plant die Landesregierung, die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zu unterstützen? (Wenn nein: Warum nicht?)

Datum des Originals: 11.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie viele Polizeieinsätze gegen Gaffer wegen Behinderung von Rettungskräften gab es von 2012 bis heute in NRW? (Bitte jeweils Datum, Ort, Lagebild auflisten.)
4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll, um gegen Gaffer vorzugehen? (Bitte auch evtl. bereits laufende Maßnahmen angeben.)
5. Hat es seit der Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2010 weitere, ähnliche Studien gegeben?

Gregor Golland